

# 13 Punkte, die Sie zum Thema Fortbildung wissen sollten!



# Informationen für Neumitglieder

## **Punkt 1: Jedes Kammermitglied ist verpflichtet, sich fortwährend beruflich fortzubilden!**

Nach § 22 Abs. 1, Ziffer 1 des **Heilberufsgesetzes Rheinland-Pfalz** sind alle Kammermitglieder **verpflichtet**, sich **fortwährend** beruflich fortzubilden und sich dabei über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

Darüber hinaus ist in § 15 der Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz geregelt, dass die Kammermitglieder verpflichtet sind, ihre beruflichen Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln. **Auf Verlangen der Kammer** müssen Kammermitglieder die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnahmen **nachweisen**.

Hierbei handelt es sich um die so genannte **berufsrechtliche Fortbildungspflicht**. Diese besteht grundsätzlich für **alle Kammermitglieder**. In der **Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz** sind die Fortbildungsziele, die Fortbildungsinhalte und die Fortbildungsarten sehr genau festgelegt. Bitte lesen Sie sich die Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz sowie die dazugehörigen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen genau durch! Diese finden Sie auf der Homepage der Kammer unter:

➔ <https://www.lpk-rlp.de/ueber-uns/satzungen-der-lpk-rlp.html>

## **Punkt 2: Für Kammermitglieder, die im Rahmen einer sozialrechtlichen Zulassung (Kassenärztliche Vereinigung) tätig sind, gilt zusätzlich die sogenannte sozialrechtliche Fortbildungspflicht.**

Neben der berufsrechtlichen Fortbildungspflicht gilt für alle Kammermitglieder, die in einer Praxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), also in Niederlassung, in Anstellung oder mit Ermächtigung vertragspsychotherapeutisch tätig sind, nach § 95 d des Fünften Sozialgesetzbuches zusätzlich die sozialrechtliche Fortbildungspflicht. Laut den benannten gesetzlichen Regelungen müssen Kammermitglieder **alle fünf Jahre mind. 250 Fortbildungspunkte nachweisen**. Dies gilt auch für Kammermitglieder, die in einem zugelassenen Krankenhaus angestellt sind.

Die Dokumentation und Verwaltung der Fortbildungspunkte übernimmt die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz. Dazu sind Sie aufgefordert, **einmal pro Jahr** Kopien Ihrer Fortbildungsbescheinigungen bei der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz einzureichen. Die Kammer führt **für jedes Mitglied ein Fortbildungspunktekonto**, das Sie **online einsehen** können. Die jeweiligen Fortbildungspunkte werden Ihrem persönlichen Fortbildungspunktekonto gutgeschrieben.

Die Kammer übermittelt Ihren Fortbildungspunktestand regelmäßig an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz. Deshalb ist es in Rheinland-Pfalz für Sie als Kammermitglied nicht unbedingt notwendig, dass Sie ein gebührenpflichtiges Fortbildungszertifikat beantragen und dieses bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz einreichen.

Werden die gesetzlich geforderten 250 Punkte bis zum Ablauf des Fünfjahreszeitraums nicht oder nicht vollständig erbracht, können seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz Konsequenzen drohen (z.B. Honorarkürzungen).

Mit Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit startet die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) einen neuen 5-jährigen Fortbildungszeitraum. Um die Verwaltung der Fristzeiträume zu vereinheitlichen, übernimmt die LPK RLP für Ihre vertragspsychotherapeutisch tätigen Mitglieder von diesem Zeitpunkt an die Frist der KV RLP. Änderungen der Frist durch die KV RLP gehen digital bei der LPK RLP ein.



### **Punkt 3: Welche Fortbildungen werden anerkannt?**

Die Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz legt fest, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Fortbildungen anerkannt werden. **Schauen Sie sich die Fortbildungsordnung genau an!**

Auf unserer Homepage finden Sie zudem einen **Fortbildungskalender**, in dem **alle von der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen** zu finden sind:

➔ <https://www.lpk-rlp.de/veranstaltungskalender.html>

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an **zertifizierten Fortbildungsmaßnahmen** anderer Psychotherapeuten- oder Ärztekammern teilzunehmen. Entsprechen diese Angebote der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, werden diese ebenfalls anerkannt und die Punkte Ihrem Konto gutgeschrieben. Auch wenn eine Veranstaltung durch eine Ärztekammer zertifiziert ist, ist gerade bei medizinischen Veranstaltungen der psychotherapeutische Bezug bzw. der Bezug zur jeweiligen Berufsausübung ausschlaggebend für die Anerkennung seitens der LPK RLP.

### **Punkt 4: Was genau ist eine zertifizierte Fortbildung?**

Grundsätzlich können Veranstalter\*innen von Fortbildungsmaßnahmen **vor der Veranstaltung** die Zertifizierung der angebotenen Fortbildung bei der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz beantragen, sofern die Veranstaltung in Rheinland-Pfalz stattfindet. Bei digitalen Veranstaltungen muss die/der Veranstalter\*in in Rheinland-Pfalz sitzen. Werden die Kriterien der Fortbildungsordnung erfüllt, zertifiziert die LPK RLP die Veranstaltung und bewertet diese mit Fortbildungspunkten. Das bedeutet für Sie als Kammermitglied: Die entsprechenden Punkte werden sicher anerkannt und Ihrem Fortbildungspunktekonto geschrieben!

Damit dies auch problemlos funktioniert, sollten Sie darauf achten, dass Sie die während der Veranstaltung ausgelegte **Teilnahmeliste unterschreiben** und Ihre Barcode-Etiketten aufkleben.

Die Fortbildungsveranstalter\*innen sind aufgefordert, die Teilnahmelisten nach Ende der Veranstaltung bei der Kammer einzureichen. Wenn sie dieser Pflicht nachkommen, werden die Punkte automatisch dem Fortbildungspunktekonto aller Teilnehmer\*innen gutgeschrieben. Da es jedoch immer wieder vorkommt, dass Fortbildungsveranstalter\*innen die Teilnahmelisten nicht an die Kammer zurückschicken, ist es **zur Sicherheit besser, wenn Sie zusätzlich eine Teilnahmebescheinigung mitnehmen**. Sollten die jeweiligen Punkte nicht in Ihrem Fortbildungspunktekonto erscheinen, reichen Sie die mitgenommene Teilnahmebescheinigung bitte am Jahresende bei der LPK RLP ein.

### **Punkt 5: Werden mir auch Punkte gutgeschrieben, wenn ich an einer nicht-zertifizierten Fortbildung teilgenommen habe?**

Dies ist **nur in Ausnahmefällen** möglich. Dazu müssen Sie pro Veranstaltung (= nur direkt aufeinanderfolgende Tage) einen **gebührenpflichtigen** Antrag auf Anerkennung der Punkte einer nicht-zertifizierten Fortbildungsveranstaltung stellen. Bitte reichen Sie diesen **nach dem Besuch** der Veranstaltung ein (max. aber 12 Monate danach) und beachten Sie beim Ausfüllen die dazugehörige **Richtlinie**. Den Antrag finden Sie auf der Homepage der Kammer unter:

<https://www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/formulare/fortbildung.html> ➔





**Punkt 6: Übertragung von Fortbildungspunkten auf einen neuen Fortbildungszeitraum ist nicht möglich!**

Falls Sie in einem Fortbildungszeitraum (in der Regel 5 Jahre) mehr als 250 Punkte erreichen, können Sie diese überzähligen Punkte **nicht** in den nächsten Fortbildungszeitraum **übertragen**. Dies ist mit der erforderlichen fortwährenden Fortbildungspflicht nicht vereinbar.

**Punkt 7: Verlängerung des Fortbildungszeitraums**

In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel im Falle einer Schwangerschaft, Erziehungszeiten sowie längerer Krankheit, kann der Nachweiszeitraum um die Dauer des Aussetzens der Berufstätigkeit verlängert werden. Hierfür ist es erforderlich, der Kammer entsprechende **Nachweise (Atteste, Bescheinigung über die Elternzeit, etc.)** zukommen zu lassen.

Psychotherapeut\*innen, die **vertragspsychotherapeutisch** über die **Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz** tätig sind, müssen eine Verlängerung des Nachweiszeitraumes bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz beantragen. Diese informiert die LPK RLP im Falle einer Fristverlängerung, sodass der Fristablauf in Ihrem Fortbildungskonto bei der LPK RLP automatisch mitangepasst wird.

**Punkt 8: Welche Bedeutung hat das Fortbildungszertifikat?**

Das **Fortbildungszertifikat** ist eine **Urkunde**, auf der Ihnen von Seiten der Kammer bestätigt wird, dass Sie sich regelmäßig fortbilden. Das Ausstellen dieser Urkunde ist gebührenpflichtig.

Psychotherapeut\*innen, die über eine Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz verfügen, benötigen kein Fortbildungszertifikat, um der KV RLP gegenüber nachzuweisen, dass Sie Ihrer Fortbildungsverpflichtung nachgekommen sind. Die bei der LPK RLP erfassten Punkte werden an die Kassenärztliche Vereinigung übermittelt.

Einige Mitglieder hängen das Zertifikat in der Praxis auf, um den Patient\*innen die von der Kammer bestätigte Kompetenz zu präsentieren.

Auch angestellte Mitglieder können das Zertifikat beantragen, um dem/der Arbeitgeber\*in die Kompetenz und die regelmäßige Fortbildung auf eine sehr gut präsentierbare Art und Weise nachzuweisen. Das Zertifikat wird in der Regel von der Kammerpräsidentin/dem Kammerpräsidenten unterschrieben.

**Punkt 9: Wenn ich weder in Niederlassung, noch in Anstellung oder mit Ermächtigung vertragspsychotherapeutisch tätig bin, sollte ich meine Fortbildungsnachweise dann trotzdem bei der Kammer zur Dokumentation einreichen?**

Auch wenn Sie nicht vertragspsychotherapeutisch tätig und deshalb lediglich auf Verlangen der Kammer nachweispflichtig sind, **empfehlen** wir Ihnen dennoch, den Service, den die Kammer Ihnen **zur amtlichen Dokumentation** Ihrer Fortbildung anbietet, zu nutzen.

**Denn: Jedes berufstätige Kammermitglied** ist berufsrechtlich zur **kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet** und auf Verlangen der Kammer oder zum Beispiel des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin müssen auch Sie nachweisen, dass Sie sich kontinuierlich fortgebildet haben!



## Punkt 10: Ich habe keinen Kassensitz. Wie kommt mein Fristzeitraum zustande und wo kann ich diesen sowie meinen aktuellen Punktestand einsehen?

Sofern Sie keiner sozialrechtlichen Fortbildungspflicht unterliegen, startet Ihr erster 5-Jahres-Zeitraum mit dem **Approbationsdatum**. Aufgrund von Verlängerungen durch z.B. Elternzeiten, muss nicht jeder Zeitraum exakt 5 Jahre betragen und es kommt ggf. zu Verschiebungen im Nachfolgezeitraum. Überprüfen Sie daher am besten in Ihrem **Online-Fortbildungspunktekonto**, wie Ihr aktueller Fristzeitraum festgelegt ist.

Nutzen Sie den eigenen Zugang zum Punktekonto bitte auch, um **nachzusehen, welche Punkte Ihnen bereits eingetragen worden sind**. Dadurch kann vermieden werden, dass Teilnahmebescheinigung in mehrfacher Ausfertigung die Kammer erreichen. Dies spart nicht nur Papier und Portokosten auf Ihrer Seite, es reduziert auch den Prüfaufwand innerhalb der Geschäftsstelle.

### Log-in im Mitglieder-Serviceportal

- ☞ Link: [www.mitgliederportal.lpk-rlp.de](http://www.mitgliederportal.lpk-rlp.de)
- ☞ Bitte halten Sie für den Log-in Ihre **Mitgliedsnummer** bereit. Diese finden Sie beispielsweise auf Ihren Beitragsbescheiden.
- ☞ Beim **ersten Log-in** benötigen Sie ein sogenanntes **Initialpasswort**, welches Sie per E-Mail von uns erhalten haben. Bitte beachten Sie, dass das Passwort an das bei der Kammer als Kontaktadresse hinterlegte E-Mailkonto versendet wird.
- ☞ Beim ersten Log-in vergeben Sie ein **individuelles Passwort**, welches Sie bitte gut und sicher aufbewahren.
- ☞ Sollten Sie Ihr Passwort doch einmal verlieren oder sich nicht mehr an dieses erinnern, nutzen Sie gerne die **„Passwort vergessen“-Funktion** des Portals und lassen Sie sich ein neues Initialpasswort per E-Mail zusenden.
- ☞ Unter **PUNKTE** finden Sie Ihr persönliches Konto mit allen Einträgen des **aktuellen Fristzeitraums**. Diese Übersicht können Sie sich an dieser Stelle auch als **PDF-Datei exportieren**.

## Punkt 11: Ich möchte mich als Supervisor\*in oder Selbsterfahrungsleiter\*in in der Fortbildung anerkennen lassen. Wo und wie kann ich das tun?

Alle Formulare, die den Bereich Fortbildung betreffen, finden Sie unter der Rubrik **Psychotherapeut\*innen** auf unserer Homepage. Gehen Sie hierzu auf den Reiter **Formulare** und dann Fortbildung oder direkt über den folgenden Link:

☞ <https://www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/formulare/fortbildung.html>

Bitte beachten Sie, dass nur die Teilnehmer\*innen für diese Fortbildungsart Punkte erhalten können, nicht aber die/der Supervisor\*in oder die/der Selbsterfahrungsleiter\*in selbst.

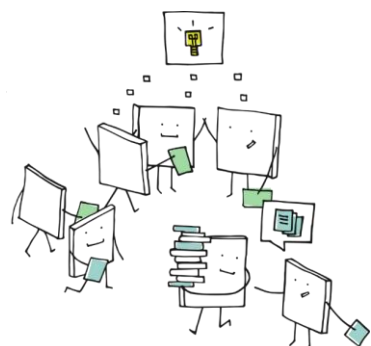
Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass eine **Anerkennung in der Fortbildung nicht gleichzusetzen** ist mit der **Anerkennung als Supervisor\*in oder Selbsterfahrungsleiter\*in in der Weiterbildung**.

Bitte nehmen Sie mit dem Referat Fort- und Weiterbildung Kontakt auf, falls Sie unsicher sind, welche der beiden Anerkennungen Sie beantragen sollen.

Die Voraussetzungen zur Anerkennung in der Fortbildung können Sie in der zugehörigen Richtlinie nachlesen. Alle Richtlinien zur Fortbildungsordnung finden Sie bei den Satzungen.

## Punkt 12: Was mache ich, wenn ich neue Barcode-Klebeetiketten brauche?

Sollten Ihre Barcode-Klebeetiketten aufgebraucht sein, können Sie in der Geschäftsstelle der LPK RLP neue bestellen. Schreiben Sie hierzu bitte einfach eine E-Mail an [fortbildung\(at\)lpk-rlp.de](mailto:fortbildung(at)lpk-rlp.de).



### **Punkt 13: Weitere Informationen sowie Fragen und Antworten zur Fortbildungsverpflichtung von Kammermitgliedern**

Für alle Fragen rund um die Fortbildung ist die Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz das grundlegende Regelwerk. Bitte schauen Sie sich die Fortbildungsordnung sowie die zugehörigen Richtlinien genau an!

Um Ihnen die komplexen Prozesse möglichst einfach darzustellen, haben wir für Sie auf unserer Homepage eine Fragen- und Antwortenliste (FAQ) zusammengestellt:

### **Impressum und Kontakt**

Falls Ihre Fragen zur Fortbildung durch oben genannte Veröffentlichungen der Kammer nicht beantwortet werden, können Sie einer der zuständigen Mitarbeiter\*innen eine E-Mail schreiben ([fortbildung@lpk-rlp.de](mailto:fortbildung@lpk-rlp.de)) oder telefonisch Kontakt aufnehmen unter der folgenden Telefonnummer: **06131/93055-10**.



### **LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz**

#### **Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Diether-von-Isenburg-Str. 9-11

55116 Mainz

Telefon: 06131-93055-0 / Fax: 06131-93055-20



<https://www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/fortbildung/fragen-und-antworten-zur-fortbildung.html>

### **Fotonachweise**

Titelseite: geralt/Pixabay; S. 1: geralt/Pixabay; S. 2: StartupStockPhotos/Pixabay; S. 4: manfedsteger/Pixabay; S. 5 Miss Tunji/iStock

[www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de)

[www.twitter.com/LPKRLP](https://www.twitter.com/LPKRLP)

[www.facebook.com/LPKRLP](https://www.facebook.com/LPKRLP)

